

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde St. Anton um Gewährung einer Subvention zu den Uferschutzbauten an der Ill.

Hoher Landtag!

Durch den Ausbruch des Benfertobels im Jahre 1894 wurden außerordentlich große Geschiebmassen in die Ill geführt, das Bett derselben durch Vorschieben des Schuttkegels ganz verlegt und durch Aufstaunung so erhöht, dass das anliegende bis dahin fruchtbare Territorium vom Benfertobel aufwärts bis zur Vandanser Brücke, sonach auf eine Strecke von 900 m im Ausmaße von ca. 8 ha. der Überflutung und Verschotterung überantwortet wurde.

Infolge Erhöhung des Flussbettes hatte sich dort auch ein See gebildet. Es gelang dann wenigstens eine Vertiefung des Bettes in der Weise zu bewerkstelligen, dass die Ableitung des Wassers ermöglicht wurde. Bekanntlich wurde auch die neue Straße auf eine große Strecke zerstört, die dem Flusse zugekehrte Lehne des Hügels, auf dem St. Anton steht, stark angegriffen, so dass die Gefährdung der ganzen Ortschaft zu befürchten stand.

Um der zunehmenden Verwüstung Einhalt zu thun, wurden in den Jahren 1895 und 1896 unter Mithilfe des Landes seitens der Gemeinde St. Anton provisorische, zumeist hölzerne Bauten ausgeführt, welche aber den großen Hochwässern der Ill auf die Dauer nicht genügenden Widerstand zu leisten vermochten, sondern mit geringer Ausnahme der Zerstörung anheimfielen.

Die Gemeinde sah sich sonach genöthigt, sich für die Ausführung definitiver Schutzbauten zu entschließen. Über deren Aufsuchen beauftragte der Landes-Ausschuss den Landes-Cultur-Ingenieur zur Aufnahme eines Projectes.

Mit diesem Projecte wird die Sicherung des rechtsseitigen Ufers von der Vandanser Brücke abwärts in einer Länge von 600 m beabsichtigt und zwar mittelst Anlage von Sporen und Parallelbauten aus Bruchsteinen. Das Ausmaß für Sporen ist mit 3.92 m^3 , das für die Parallelbauten mit 5.31 m^3 per 1 Meter Länge vorgesehen.

Dieses Bauystem ist in den letzten Jahren an verschiedenen Orten angewendet worden, und hat sich gut bewährt.

Die Kosten der aufzuführenden Schutzbauten sind mit 12000 fl. veranschlagt.

Aus dem technischen Berichte des Landes-Cultur-Ingenieurs ist zu entnehmen, dass mit der Ausführung dieser Arbeiten die Bauaction zur Sicherung der Gemeinde St. Anton noch nicht abge-

schlossen ist, sondern dass diese Arbeiten vielmehr nur den ersten Theil der vollständigen Regulierung der Ill in der Strecke vom Venfertobel bis zur mehrgenannten Brücke bilden. Im Venfertobel seien, wenigstens anscheinend, stabilere Verhältnisse eingetreten und es sei daher die Regulierung der Ill in der bezeichneten Strecke dringend geboten, einerseits um zu verhindern, dass nach und nach die ganze Thalsohle auch nach der Seite von Vandans hin mit den zahlreichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden der Verwüstung anheimfalle, andererseits aber auch zum Schutze der zunächst auszuführenden Bauten. Mit der Inangriffnahme der vollständigen Illregulierung sollte nicht lange nach Beendigung der jetzt in Aussicht genommenen Bauten zugewartet werden.

Was nun die Aufbringung der Kosten der für dieses Jahr in Aussicht genommenen Bauten betrifft, so muss vor allem constatirt werden, dass die Gemeinde St. Anton absolut nicht in der Lage ist, für dieselben aufzukommen. St. Anton ist eine kleine, arme Gemeinde. Sie zählt nur 127 Einwohner. Die in der Gemeinde für das Jahr 1896 vorgeschriebenen directen Staatssteuern betragen fl. 252,— Nach Inventar besitzt die Gemeinde einschließlich aller Fonde nur ein Vermögen von 7136 fl., welchen Lasten und Schulden von 3176 fl. gegenüberstehen. Die Umlagen der Gemeinde betragen 1891 = 148 ‰, 1892 = 169, 1893 = 183, 1894 = 225, 1895 = 114,5, 1896 = 183 ‰ zu den directen Staatssteuern.

Hinsichtlich Aufbringung der Baukosten kann außer der Gemeinde St. Anton wohl nur noch die Concurrrenzstraße Bludenz—Schrims als in bedeutendem Grade mitinteressirt angesehen und zur Leistung eines ausgiebigen Beitrages verhalten werden. Außerdem ist zu erwarten, dass der Stand Montavon der Gemeinde St. Anton einen mäßigen Beitrag zu den Baukosten gewähren dürfte.

Immerhin kann aber auch bei entsprechender Heranziehung der Straßenconcurrrenz und angemessener Unterstützung der Gemeinde seitens des Standes Montavon der Gemeinde St. Anton unter keinen Umständen mehr als der dritte Theil der Kosten überbunden werden. Der sonach verbleibende Betrag von 8000 fl. wäre sonoch durch Staats- und Landesubvention aufzubringen und sollte nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses Staat und Land je 4000 fl. hierzu gewähren.

Die Gewährung der Landesubvention wäre an die Bedingung zu knüpfen, dass der Staat eine gleich hohe Subvention bewillige und dass die Gemeinde St. Anton unter Zuzug der Straßenconcurrrenz und eventuell anderer mitinteressirter Faktoren für den Restbetrag von 4000 fl. aufkömmt. Hinsichtlich Heranziehung der Straßenconcurrrenz wäre eventuell die Intervention der politischen Behörde anzurufen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erhebt auf Grund die er Ausführungen den

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Zur Herstellung der nöthigen Schutzbauten an der Ill im Gemeindegebiete von St. Anton wird eine Subvention von 4000 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, dass auch der Staat aus dem Meliorationsfonde zu diesem Zwecke eine solche in gleicher Höhe bewillige und der Restbetrag von der Gemeinde St. Anton beziehungsweise den mitinteressirten Faktoren übernommen und aufgebracht werde.“

Bregenz, den 4. Februar 1897.

Jos. Fink
Obmann.

Martin Thurnher
Berichterstatter.